

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

Mittagsbetreuung der Gemeinde Oberhaid

Die Mittagsbetreuung an der Grund- und Mittelschule Oberhaid ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Oberhaid und unterliegt daher den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen (Bundesdatenschutzgesetz - BDSG, Bayerisches Landesdatenschutzgesetz - BayDSG, EU-Datenschutzgrundverordnung - DSGVO). Da wir den Schutz der Privatsphäre unserer Bürgerinnen und Bürger bei der Verarbeitung persönlicher Daten sehr ernst nehmen, berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen.

Als für den Datenschutz verantwortliche Stelle informieren wir Sie nachfolgend darüber, wie, zu welchem Zweck und auf Grund welcher Rechtsgrundlage wir personenbezogene Daten im Rahmen der Organisation und Durchführung der Mittagsbetreuung verarbeiten.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit den erforderlichen Angaben für die Organisation und Durchführung der gemeindlichen Mittagsbetreuung.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Oberhaid, Erster Bürgermeister Carsten Joneitis

Name / Bezeichnung des Verantwortlichen	
Rathausplatz 1	96173 Oberhaid
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
09503 / 9223 - 0	poststelle@oberhaid.de
Telefon	E-Mail-Adresse
09503 / 9223 - 55	www.oberhaid.de
Telefax	Internet-Adresse

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Herr Markus Klarmann

Name / Bezeichnung des Datenschutzbeauftragten	
Rathausplatz 1	96173 Oberhaid
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
09503 / 9223 - 51	klarmann@oberhaid.de
Telefon	E-Mail-Adresse
09503 / 9223 - 55	www.oberhaid.de
Telefax	Internet-Adresse

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a. Zweck der Verarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um die ordnungsgemäße Planung, Organisation und Durchführung der gemeindlichen Mittagsbetreuung zu ermöglichen. Insbesondere werden die Daten dafür herangezogen um

- die Anmeldung (Interessenbekundung) für die gemeindliche Mittagsbetreuung zu ermöglichen
- die Belegung der einzelnen Gruppen innerhalb der Mittagsbetreuung zu planen
- festzustellen, welche Gebührenpflicht bei den einzelnen Teilnehmern entsteht und diese gemäß der jeweils geltenden Gebührensatzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung abzubuchen
- festzustellen, welche Personen in einer Notsituation kontaktiert werden müssen
- festzustellen, ob die für die Betreuung der Teilnehmer während der Veranstaltung notwendigen medizinischen Grundinformationen (z.B. Allergien, Medikamentenpflicht, usw.) vorhanden sind

4b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO verarbeitet. Demnach ist eine Einwilligung zur Datenverarbeitung erforderlich. Im Rahmen der Anmeldung zur Mittagsbetreuung geben Sie eine Einwilligungserklärung zur Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen der oben aufgeführten Zwecke ab. Diese Einwilligung erfüllt die Erfordernisse des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO und kann jederzeit durch die betroffene Person oder dessen/deren Erziehungsberechtigten widerrufen werden (siehe Nr. 9).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- dem Personal, das für die Betreuung der an der Mittagsbetreuung teilnehmenden Kinder eingesetzt wird
- dem für die Abrechnung der Gebühren für die Nutzung der Mittagsbetreuung zuständigen Sachbearbeiter in der Gemeindeverwaltung
- dem Datenbankbetreiber der Software, die die Gebühreneinzahlung steuert (nähere Informationen hierzu erhalten Sie vom zuständigen Datenschutzbeauftragten)

um die ordnungsgemäße Planung und Durchführung des Ferienprogramms gewährleisten zu können.

Weitere Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen personenbezogene Daten noch offengelegt werden können (im Bedarfsfall) sind:

- | | |
|-------------------------------|--|
| ➤ Personalverwaltung | ➤ Systembetreuer |
| ➤ Personalrat | ➤ IT-Dienstleister |
| ➤ Vorgesetzte | ➤ Servicetechniker |
| ➤ Schwerbehindertenvertretung | ➤ der Gleichstellungsbeauftragte |
| ➤ IT-Abteilung | ➤ Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband |
| ➤ Inklusionsamt | ➤ in Spezialgesetzen vorgesehene Datenempfänger (z.B. § 47 SGB VIII) |
| ➤ Rechnungsprüfer | |

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre Daten werden nicht an ein Drittland übermittelt. Sowohl die Erhebung als auch Verarbeitung der Daten findet ausschließlich auf den Servern deutscher Unternehmen/Verwaltungen statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zu 5 Jahre nach Abmeldung des Kindes aus der Mittagsbetreuung gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Oberhaid durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Die Gemeinde Oberhaid benötigt Ihre Daten, um eine Teilnahme an der gemeindlichen Mittagsbetreuung zu ermöglichen, und die durch die Teilnahme anfallenden Gebühren abzurechnen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann eine Teilnahme an der Mittagsbetreuung der Gemeinde Oberhaid nicht ermöglicht werden. Die Bestimmungen der Satzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Oberhaid bleiben hiervon unberührt.